

## **Vorvertragliche Information Fortis VISA- und Fortis MASTERCARD-Karten**

### **Identifizierung Fortis Bank - ICS**

Fortis Bank AG (*Montagne du Parc 3, 1000 Brüssel, RJP 0403.199.702, MwSt. BE 403.199.702, KBFV-Nr. 25.879*), Verkäufer, agiert als Kreditvermittler der Krediteröffnung, die an Fortis Visa-/Fortis MasterCard-Karte gekoppelt ist und als Verteiler der Fortis Visa-/Fortis MasterCard-Karte.

ICS AG, (*International Card Services, Avenue Culligan 2/F, Park Lane, 1831 Diegem, Kreditgeber, MwSt BE 0870.813.936 RJP Brüssel*) Lieferant, agiert als Kreditgeber und Herausgeber der Fortis Visa-/Fortis MasterCard-Karte.

Die Fortis Bank unterliegt der Kontrolle der Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen, Rue du Congrès 12-14 in 1000 Brüssel unter der KBFV-Nummer 25.879.

ISC unterliegt der Kontrolle der Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen, rue du Congrès 12-14, 1000 Brüssel unter der KBFV-Nummer 63.445.

### **Merkmale des Produkts**

Fortis Visa und Fortis MasterCard sind Kreditkarten, mit denen Sie in Geschäften zahlen, an Geldautomaten in Belgien und im Ausland Geld abheben und Ihre Einkäufe im Internet sicher bezahlen können. Alle Einkäufe und Vorgänge, die Sie mit Ihrer Kreditkarte begleichen, werden jeden Monat automatisch Ihrem Kartenkonto bei ICS zugewiesen.

Die Fortis Visa- und Fortis MasterCard-Karten können auch mit einem Ihrer Lieblingsfotos beispielsweise personalisiert werden.

Eine erneuerbare Krediteröffnung kann an Ihre Fortis Visa- oder MasterCard-Karte geknüpft werden. Mit dieser Krediteröffnung können Sie die Rückzahlung Ihrer Kreditkartenausgaben staffeln.

### **Betrag**

Mit Ihrer Fortis Visa und Fortis MasterCard Classic oder Gold verfügen Sie, je nach Karte, über ein monatliches Ausgabenlimit zwischen 2.500 und 5.000 EUR.

### **Laufzeit**

Die Laufzeit der Fortis Visa- und Fortis MasterCard-Karten ist befristet und auf der Karte angegeben. Vor Ablauf der Frist stellt ICS dem Karteninhaber eine neue Karte zur Verfügung.

Die an Ihre Fortis Visa- und Fortis MasterCard-Karte geknüpfte erneuerbare Krediteröffnung, ist unbefristet.

## Rückzahlung

Der Gesamtbetrag Ihrer Ausgaben wird in einem Mal zurückgezahlt

- durch Überweisung
- durch Domizilierung

Die Zahlung hat innerhalb 14 Tagen nach Abschluss Ihrer Ausgabenaufstellung zu erfolgen.

Wenn Sie sich für eine gestaffelte Rückzahlung Ihrer Ausgaben entschieden haben, zahlen Sie jeden Monat einen Betrag in Höhe von mindestens 5% der Restschuld zurück. Sie können ganz nach Belieben auch höhere Rückzahlungen vornehmen. Sie können Ihre Reserve auch mit einer einzigen Rückzahlung wiederherstellen.

Sämtliche Informationen hinsichtlich der Rückzahlung Ihrer Ausgaben (gestaffelt oder nicht) finden Sie auf Ihrer monatlichen Kontoabrechnung.

## Satz

Der Zinssatz ist variabel. Alle Änderungen werden Ihnen monatlich auf Ihrem Kontoauszug mitgeteilt.

Sie wählen beispielsweise eine Krediteröffnung von 2500 EUR, die an Ihre Fortis Visa- oder Fortis MasterCard Classic-Karte geknüpft ist. Sie heben einen Betrag von 2500 Euro ab. Im darauffolgenden Monat zahlen Sie nicht die 2500 EUR zurück, sondern 125 EUR, d.h. 5% des in Anspruch genommenen Betrags. Und im nächsten Monat geht es genau so weiter. Bis zur gesamten Tilgung der 2500 EUR.

Dieses Beispiel basiert auf einem GEJZ von 15,80% einem Jahreszinses von 12,99% Jahresgebühr der Karte: 22 EUR (im GEJZ enthalten)

## Regelmäßige Kosten

Tarife: 22 EUR Jahresgebühr für Fortis Visa/Fortis MasterCard Classic, im GEJZ enthalten, 46 EUR Jahresgebühr für Fortis Visa/Fortis MasterCard Gold, im GEJZ enthalten. Für Inhaber der Service Pack-, Easy Pack- und + 18-Konten gibt es spezifische Konditionen.

Transaktionsgebühren:

Art der Transaktion/Kartentart	Abhebung am Geldautomaten		Bezahlung in Geschäften	
	Eurozone	Außerhalb der Eurozone	Eurozone	Außerhalb der Eurozone
Fortis Visa/MasterCard Classic und Gold	1% des abgehobenen Betrags, mindestens jedoch 5 EUR	Bearbeitungsgebühr: 3,5% des abgehobenen Betrags Wechselgebühren: 1,60%	kostenlos	Wechselgebühren: 1,60%

Kosten für Personalisierung der Karte: 8,5 EUR

## Versicherungen

In Ihrer Fortis Visa Classic und Fortis MasterCard Classic ist eine kostenlose Reiseunfallversicherung enthalten.

In Ihrer Fortis Visa Gold und Fortis MasterCard Gold ist eine Kauf- und Betrugsversicherung enthalten sowie eine kostenlose Reiserücktritts- und Reiseunfallversicherungserweiterung.

Wenn Sie sich für eine gestaffelte Rückzahlung Ihrer Ausgaben entschieden haben, können Sie eine freiwillige Versicherung abschließen, mit der Sie Todesfall- und Vollinvaliditätsrisiken decken.

### **Rücktrittsrecht**

Wenn Sie einen Kreditkartenvertrag oder eine Krediteröffnung im Televerkauf abschließen, können Sie ohne Entschädigungszahlung und ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten. Sie können innerhalb 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluss durch eingeschriebenen Brief an ICS von diesem Recht Gebrauch machen.

In diesem Falle müssen Sie nur gleichzeitig die aufgenommenen Beträge inklusive der für diesen Zeitraum angefallenen Zinsen zurückzahlen, wobei sich letztere anhand des GEJZ errechnen. Es wird keine weitere Entschädigungsleistung erhoben.

Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, bleibt der Kredit unbefristet weiterbestehen.

### **Kündigungsrecht**

Jede Partei hat das Recht, den Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten per Einschreiben zu beenden. Diese Kündigungsfrist beginnt am ersten Tag des Monats nach der Aufgabe des Einschreibens bei der Post.

Bei Vertragsbruch oder ungesetzlicher Handlung (einschließlich z.B. der Betrug mit der Karte) seitens des Inhabers, ist ICS von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung berechtigt, den Vertrag aufzulösen.

Ist der Kreditnehmer bei gestaffelter Rückzahlung mindestens 2 Fälligkeiten im Rückstand, setzt der Kreditgeber ihn schriftlich in Verzug. Ist er seinen Verpflichtungen nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Einschreibens nachgekommen, behält der Kreditgeber sich das Recht vor, die Kreditlinie zu kündigen und die sofortige Rückzahlung des Gesamtbetrags zu fordern.

### **Verlust und Diebstahl der Fortis Visa- und Fortis MasterCard-Karte**

Sobald der Inhaber Kenntnis davon hat, benachrichtigt er ICS vom Verlust, Diebstahl oder Risiko einer missbräuchlichen Benutzung der Karte. Er ergreift sämtliche Maßnahmen, um diesen Sachverhalt unverzüglich festzustellen. ICS ist an 7 Tage in der Woche rund um die Uhr telefonisch unter 02 416 16 16 erreichbar. ICS teilt dem Inhaber sofort eine Aktennummer mit, mit der er die Benachrichtigung belegen kann. ICS zeichnet das ganze Telefongespräch auf.

Der mitgeteilte Tatbestand muss innerhalb 24 Stunden bei der Polizeibehörde des Orts des Verlusts oder Diebstahls angezeigt werden.

Bis zur Benachrichtigung haftet der Inhaber für die Folgen des Verlusts oder Diebstahls seiner Karte in Höhe von 150 EUR, es sei denn, er hat grob fahrlässig oder in betrügerischer Absicht gehandelt. Dann gilt dieser Höchstbetrag nicht. Nach der Benachrichtigung haftet der Inhaber nicht mehr für die Folgen des Verlusts oder Diebstahls seiner Karte, außer ICS erbringt den Beweis, dass der Inhaber betrügerisch gehandelt hat.

### **Sprachen**

Diese Informationen, der Prospekt, die allgemeinen Bedingungen der Krediteröffnung, die allgemeinen Nutzungsbedingungen der Fortis Visa- und Fortis MasterCard-Karte sowie die allgemeinen Bedingungen der Versicherung, die Sie abschließen können, sind auf Französisch und Niederländisch verfügbar.

Die Fortis Bank in ihrer Eigenschaft als Kreditvermittler und ICS verpflichten sich, während der gesamten Kreditlaufzeit mit Ihnen in der Sprache zu kommunizieren, die bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der Fortis Bank in Ihren Unterlagen vermerkt wurde.

### **Geltendes Recht - Gerichtsstand**

Für Ihre Geschäftsbeziehungen mit ICS, d. h. sowohl für jene vor der Krediteröffnung, als auch für diejenigen, die sich daraus ergeben, gilt belgisches Recht.

Dies gilt insb. für die Geschäftsbeziehungen mit ICS, die dem Gesetz vom 17.07.2002 bezüglich der Abwicklung von Geschäften anhand elektronischer Geldtransferinstrumente und dem Gesetz vom 12.06.1991 bezüglich Verbraucherkredite unterliegen.

Die belgischen Gerichte sind zuständig.

## **Beschwerden**

Unbeschadet der Einleitung rechtlicher Schritte können Beschwerden schriftlich an folgende Anschrift gerichtet werden:

Fortis Bank AG  
Vermittlungsdienst  
Montagne du Parc 3  
1000 Brüssel

ICS AG  
Vermittlungsdienst  
Avenue Culligan 2/F  
1831 Diegem

Stellt die von der Bank vorgeschlagene Lösung Sie nicht zufrieden, können Sie sich an folgende Stelle wenden:

Vermittlungsdienst Banken-Kredite-Anlagen  
Square de Meeûs 35/ 6  
1000 Brüssel

## **Informationen bezüglich der freiwilligen Versicherung bei gestaffelten Rückzahlungen**

---

### **Identifizierung der Versicherungsgesellschaft**

Fortis Insurance Belgium AG, (Boulevard Emile Jacqmain, 53, 1000 Brüssel) *RJP Brüssel, MwSt. BE 0404.494.849, KBFV-Nr 0079*, Versicherer.

Fortis Insurance Belgium unterliegt der Kontrolle der Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen, Rue du Congrès 12-14 in 1000 Brüssel.

### **Merkmale des Produkts**

Die freiwillige Versicherung deckt folgende Risiken: Todesfall, Invalidität (unter der Voraussetzung, dass die fälligen Prämien gezahlt wurden).

Der Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer beim Versicherer zu Gunsten der versicherten Person(en) abgeschlossen.

**Versicherte Person:** Jede natürliche Person, die bei ICS Inhaberin einer Fortis Visa- oder Fortis MasterCard-Karte mit Krediteröffnung ist und eine Versicherung abgeschlossen hat, deren fällige Prämien gezahlt wurden.

**Versicherungsnehmer:** ICS AG Avenue Culligan 2/F 1831 Diegem, RJP Brüssel, MwSt. BE 0870.813.936.

**Versicherer:** Fortis Insurance Belgium AG, Boulevard Emile Jacqmain 53, 1000 Brüssel

**Begünstigter:**

- bei Invalidität: die versicherte Person
- im Todesfall: der Mitinhaber der versicherten Krediteröffnung; ansonsten die Erben der versicherten Person.

**Beitrag**

Der Monatsbeitrag ist ein Prozentsatz des offenstehenden Saldos am Tage der Monatsabrechnung des versicherten Kredits. Die Beiträge sind zahlbar monatlich über den Ausgabenauszug der Karte. Jeder Beitrag deckt das Risiko während eines Monats. Der Beitrag ist fällig ab dem Datum der ersten monatlichen Abrechnung nach dem Datum des Vertragsabschlusses.

Kosten der freiwilligen Versicherung: 0,50% der Restschuld pro Monat

**Rücktrittsrecht**

Sie können von dieser freiwilligen Versicherung zurücktreten und Fortis Insurance Belgium kann den Versicherungsvertrag ohne Vertragsstrafe und ohne Angabe von Begründungen kündigen. Sie können innerhalb 30 Kalendertagen nach Vertragsabschluss von diesem Recht Gebrauch machen.

Dieser Widerruf durch den Versicherungsnehmer wird zum Zeitpunkt der Zustellung wirksam, der des Versicherers wird acht Tage nach Zustellung wirksam.

Jeder Widerruf muss unbedingt per Einschreiben an Fortis Insurance Belgium, Boulevard Emile Jacqmain 53 in 1000 Brüssel geschickt werden.

In diesem Fall brauchen Sie nur eventuell angefallene Kosten für erbrachte Leistungen entsprechend der Gebührenordnung zu zahlen.

Bei Ausbleiben der Kündigung gilt die Versicherungsdeckung im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Kündigungsrecht**

Jeder Versicherte hat das Recht, diese Versicherung zum monatlichen Fälligkeitstermin zu kündigen und zwar anhand eines Kündigungsschreibens an den Versicherungsnehmer spätestens 1 Monat vor dieser Fälligkeit. Diese Kündigung kann keinesfalls Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge geben.

Der Versicherungsnehmer behält sich das Recht vor, die Vertragsbeziehung zum Versicherten zum 31. Dezember eines jeden Jahres zu kündigen durch Benachrichtigung des Versicherten mindestens 3 Monate vor diesem Datum.

## **Sprachen**

Diese Informationen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versicherung, die Sie abschließen können, sind auf Französisch und Niederländisch verfügbar.

## **Geltendes Recht - Gerichtsstand**

Der Versicherungsvertrag unterliegt belgischem Recht.  
Die Verträge unterliegen dem Gesetz vom 25. Juni 1992 bezüglich der Landesversicherung (Belg. Staatsblatt vom 20. August 1992) und dem Königlicher Erlass vom 14. November 2003 bezüglich der Lebensversicherungsgeschäfte (Belg. Staatsblatt vom 14. November 2003).

Die belgischen Gerichte sind zuständig.

## **Beschwerden**

Unbeschadet der Einleitung rechtlicher Schritte können Beschwerden schriftlich an folgende Anschrift gerichtet werden:

Fortis Insurance Belgium AG  
Beschwerdeabteilung  
Boulevard Emile Jacqmain, 53  
1000 Brüssel

Stellt die von der Bank oder dem Unternehmen vorgeschlagene Lösung Sie nicht zufrieden, können Sie sich an folgende Stelle wenden  
Ombudsmann für Versicherungen  
Square de Meêus 35  
B-1000 Brüssel

## **Algemeine Bedingungen**

[https://www.fortisbanking.be/pas/link.asp?target=lnk\\_gt\\_visa\\_ics&language=fr](https://www.fortisbanking.be/pas/link.asp?target=lnk_gt_visa_ics&language=fr)